

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0297/2014/BV

Datum:
13.10.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS)
1. Sachstandsbericht
2. Vertragsverlängerung Schuljahr 2014/15 und
2015/16

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendgemeinderat	04.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Beauftragung der Volkshochschule Heidelberg e.V. mit dem Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) für weitere zwei Schuljahre (2014/15 und 2015/16) und dem Abschluss des damit verbundenen Vertrages wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2014	165.000 Euro
Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich (geplant)	165.000 Euro
Einnahmen:	
	0 Euro
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	200.000 Euro
davon externe Aufwendungen (VHS)	165.000 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	35.000 Euro
• Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich (geplant)	200.000 Euro
davon externe Aufwendungen (VHS)	165.000 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	35.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Volkshochschule Heidelberg e.V. (nachstehend „vhs“ genannt) ist seit 2009 mit der Planung, Organisation und Durchführung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (nachfolgend „HÜS“ genannt) beauftragt, (siehe dazu auch Drucksache: 0179/2009/BV und Drucksache: 0362/2011/BV). Seit Februar 2012 steht das HÜS-Angebot allen öffentlichen Schulen in Heidelberg zur Verfügung (siehe auch Drucksache 0362/2011/BV)

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.10.2014

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 04.11.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Rückblick und Ausgangslage

Das Heidelberger Unterstützungssystem Schulen (HÜS) befindet sich im Schuljahr 2013/14 im fünften Projektjahr und steht seit dem Schuljahr 2011/12 allen öffentlichen Schulen in Heidelberg zur Verfügung (vgl. Drucksache: 0362/2011/BV). Bei den Leistungen im Rahmen des HÜS-Programms handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Heidelberg.

Nach der Einführung von HÜS kam es zu gesetzlichen Neuerungen. Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wurde eingeführt. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich vor allem an SGB II-Bezieher.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (auch BuT-Leistungen genannt) des Bundes beinhalten unter anderem Leistungen für Lernförderung / Nachhilfe. Diese Leistung muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden und wird als Einzelförderung gewährt. Basis hierbei ist in der Regel eine kurzzeitig notwendige Lernförderung, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Damit soll die Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus gelingen.

HÜS sieht vor, dass Kinder und Jugendliche mit Bildungsrisiken eine Begleitung und Unterstützung durch die Kommune erfahren. Es ist ein Angebot für leistungsschwächere Kinder und Jugendliche, das den Schulunterricht nicht ersetzt, sondern begleitet und durch gezielte Förderung in Kleingruppen von sechs bis acht Schülerinnen und Schülern unterstützt. Zu den Fördermaßnahmen im Rahmen von HÜS zählen Maßnahmen, die:

- zur Verbesserung des Schulklimas und / oder
- zur Stärkung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler beitragen und
- vor allem die Anzahl der Versetzten erhöhen, beziehungsweise mehr Schülerinnen und Schüler den Schulabschluss erreichen lassen und somit - insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien - den Schulerfolg und einen höheren Bildungsabschluss ermöglichen.

Dabei findet keine Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, die Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe (Einzelförderung, Beantragung durch die Erziehungsberechtigten) beantragen könnten und solchen, die diesen Anspruch nicht haben, statt. Dadurch sind durchaus Überschneidungen der Adressatengruppe beider Förderprogramme möglich.

2. Organisation und Qualitätsentwicklung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS)

Die Bedarfsermittlung für Maßnahmen im Rahmen von HÜS erfolgt mit den einzelnen Schulen durch eine schriftliche Abfrage. Dabei müssen die Schulen ihren Bedarf begründen und in einer **Selbstverpflichtung** der Schulleitungen einen verantwortlichen Umgang mit der Förderressource und eine enge Verknüpfung mit dem Schulcurriculum zusichern. Im Rahmen von schulischen Dienstbesprechungen und Konferenzen benennen die Lehrkräfte einer Schule in Abstimmung mit der Schulleitung förderbedürftige Schülerinnen und Schüler. **Eltern melden ihr Kind zur HÜS-Förderung verbindlich an** und sagen eine regelmäßige Teilnahme ihres Kindes an dieser Fördermaßnahme zu. Bei Bedarf führen die Förderlehrkräfte Elterngespräche und nehmen an Dienstbesprechungen der Lehrkräfte und Elternpflegschaftssitzungen teil.

Ein vom Amt für Schule und Bildung und der **vhs Heidelberg** gemeinsam erstelltes **Eckpunktepapier**, siehe Anlage 01, soll zur Qualitätsentwicklung und zum effizienten Ressourceneinsatz beitragen. Das Eckpunktepapier wird jährlich überarbeitet und soll eine angemessene Qualitätsentwicklung unterstützen. Im Rahmen von HÜS können Förderstunden in den Kernfächern genauso vereinbart werden, wie Angebote zum Erwerb und zum Ausbau von Schlüsselkompetenzen. Um sich einen Gesamtüberblick über das Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) verschaffen zu können, wurde nachrichtlich auch das Eckpunktepapier mit dem Angebot der Musik- und Singschule als Anlage 02 beigefügt.

Die endgültigen Fördermaßnahmen und die Anzahl der Förderstunden an den einzelnen Standorten stimmt die vhs– im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel – mit dem Amt für Schule und Bildung ab und meldet diese Ergebnisse im Juli/August eines Jahres an die Schulen zurück. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Fördermaßnahmen besucht die Koordinatorin der vhs Heidelberg nach vorheriger Absprache regelmäßig, aber auch bei besonderem Bedarf die Fördereinheiten. In gemeinsamen Rückmeldegesprächen werden pädagogische und didaktische Fragestellungen optimiert. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird seitens der vhs Heidelberg angestrebt, die Förderstunden für eine Schule, falls dies fachlich möglich ist, in die Hand von einer, oder höchstens von zwei Förderlehrkräften pro Schule zu legen. Dies soll eine enge Anbindung und eine kontinuierliche pädagogische und inhaltliche Abstimmung zwischen Kollegien, Schulleitungen und Förderlehrkräften unterstützen und sichern.

Das HÜS-Projekt ist mittlerweile als Schulprogramm und freiwilliges kommunales Unterstützungssystem fest im Fördercurriculum der Heidelberger Schulen installiert. Förderschwerpunkte sind, unabhängig von der jeweiligen Schulart, die Kernkompetenzen Deutsch, Mathematik und Englisch. Die zeitliche Entwicklung und genaue Verteilung der HÜS-Förderressource im Schuljahr 2013/14 auf die einzelnen Schulstandorte, die Inhalte der Förderstunden und die Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler sind aus Anlage 03 zu ersehen.

Im Rahmen einer knappen Zusammenschau ergibt sich für die HÜS-Förderung im Schuljahr 2013/14 für die 29 beteiligten Heidelberger Schulstandorte folgendes Bild, detaillierte Informationen (auch über das Angebot der Musik- und Singschule im Rahmen von HÜS) können der Anlage 03 entnommen werden:

Zeitraum	Anzahl der Förderkurse	Anzahl der Förderlehrer	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Unterrichtseinheiten
09/2013 bis 08/2014	110	46	761	5.200

3. Vertrag

Der zu schließende Vertrag, vgl. Anlage 04, tritt rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft und endet am 31.08.2016.

Die Förderstunden sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit.

Die gemeinderätlichen Gremien werden über die Entwicklung des Förderprogrammes unterrichtet.

Der Ausländer- und Migrationsrat, sowie der Jugendgemeinderat sind über ihre Vertretungen im Ausschuss für Bildung und Kultur beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung: Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gelingende Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mittelbindung für eine freiwillige Aufgabe der Stadt Heidelberg, die dauerhaft im gesamtstädtischen Haushalt vorgesehen ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
In Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eckpunktepapier HÜS vhs Heidelberg
02	Eckpunktepapier HÜS Musik- und Singschule Heidelberg
03	HÜS im Schuljahr 2013/14(Bericht)
04	Vertrag über das Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS)
05	Ausführungen zur Vergabe
	(Die Anlagen 01,02,04,05 sind vertraulich – und nur zur Beratung in den Gremien!)